

lischen angesehen, das sühnende Geschichtsdrama allein das vollkommen harmonische. Soll die höchstmögliche Beruhigung erreicht und doch der höchstmögliche Effect nicht eingebüsst werden, so muss wie in der antiken Tragödie der Schein des Fatalistischen, wie in der christlichen Tragödie der Schein des Satanischen, so in der modernen Tragödie der Schein blosser Verständigkeit des Glückswechsels gerettet und doch wie in jenen so in dieser der Schein der Gerechtigkeit der eingetretenen Vergeltung zur moralischen Ueberzeugung erhoben werden. Das geschichtliche Aussöhnungsdrama geht durch seine Versöhnung mit dem sühnenden Geschichtsdrama in die vollkommenste Form des Profandramas, in das moderne Versöhnungsdrama über.

Im ersten scheint nur Nothwendigkeit zu herrschen; im zweiten sind Freiheit und Nothwendigkeit eins; im dritten löst die scheinbar anfänglich herrschende Nothwendigkeit am Schlusse sich in Freiheit auf. Verstand und Gewissen, Causal- und moralisches Gesetz sind im geschichtlichen Drama entzweit, im Geschichtsdrama eins; im modernen Versöhnungsdrama löst die anfängliche Dissonanz zwischen Kopf und Herz zuletzt sich in wohlthuenden Einklang auf. Der unvermeidliche Glückswechsel vom Bessern zum (wirklichen oder bloss eingebildeten) Schlimmern erscheint in der modernen Tragödie und Komödie, jener vom Schlimmern zum (wahren oder vermeintlichen) Bessern im modernen ernsten und possenhaften Schauspiel, nicht nur in den Augen des Zuschauers, sondern auch in jenen des Helden, nicht nur als durch diesen selbst (ohne ‚auswärtige‘ Mächte) verursacht, sondern auch als gerecht; der dramatische Causalverlauf erscheint zugleich als der ethische; Natur- und Sittengesetz, sinnliche und sittliche Weltordnung decken einander im Drama.

Das vollkommenste moderne Drama ist jenes, wo die Identität der natürlichen und ethischen Causalordnung am augenscheinlichsten, die gerechte Vergeltung zugleich als Selbstvergeltung, der dramatische Held als Thäter, Zuschauer, Richter und Vergelter in einer Person erscheint. Der Schauplatz des Gerichtes ist hier das eigene reuevolle oder mit sich zufriedene Innere, der dramatische Vorgang aus der äusseren